



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 23. Juli 2003

Schutz für die Tiere - Schutz für die Bauern

Mit der vom Schweizer Tierschutz (STS) heute eingereichten Volksinitiative "Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - JA!)" soll das Tierschutzniveau in der Schweiz noch weiter erhöht werden. Die Initiative soll nicht zuletzt dazu dienen, bei der parlamentarischen Beratung zur Revision des Tierschutzgesetzes Druck aufzusetzen. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) unterstützt den Ansatz des Bundesrates, mit der Revision der Tierschutzgesetzgebung die Optimierung des Tierschutzes in erster Linie über Motivation, Ausbildung und Information zu erreichen. Zu beachten gilt es, dass nicht nur die Tiere geschützt werden, sondern auch die Bauern unter optimalen Bedingungen produzieren können.

In seiner Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes hält der Bundesrat fest, dass die Schweiz bereits heute im internationalen Vergleich ein hohes Schutzniveau aufweist. Breite Kreise der Bevölkerung - auch Tierschützer - anerkennen die massiven Verbesserungen der ökologischen Leistungen und der Haltungsbedingungen für die Tiere in der Schweizer Landwirtschaft im Zuge der Agrarreform. Der SBV tritt daher entschieden dafür ein, dass keine neuen Bestimmungen erlassen werden, welche die Bauern zu kostspieligen Investitionen zwingen oder zusätzliche Kosten verursachen.

Die Initiative des STS enthält sehr wohl einige positive Punkte, welche auch aus Sicht der Nutztierhalter unterstützt werden können. So sollen Tiere und tierische Erzeugnisse nur noch in die Schweiz eingeführt werden können, wenn die Haltung bzw. Herstellung im Ausland nicht gegen die Grundsätze der hiesigen Tierschutzgesetzgebung verstösst. Fraglich ist jedoch die Umsetzbarkeit dieser Bestimmung. Voraussetzung wäre, dass keine internationalen Verpflichtungen verletzt werden und die Schweizer Landwirtschaft nicht unter Repressionsmassnahmen zu leiden hätte. Der SBV fordert daher, dass die bestehenden Deklarationsvorschriften strikte durchgesetzt werden und der Bund endlich die Möglichkeit schafft, die positiven Eigenschaften der Schweizer Produkte ausdrücklich auszuloben (Positivdeklaration).

Kritisch zu beurteilen sind jene Bestimmungen in der STS-Initiative, welche in der Landwirtschaft zu Mehraufwand und zu entsprechenden Mehrkosten führen. Weitere kostentreibende Erlasse können in der schwierigen Einkommenssituation, in der sich die Landwirtschaft heute befindet, nicht mehr verkraftet werden. Es kann nicht angehen, die Anforderungen immer noch höher zu schrauben. Dies steht im krassen Gegensatz zur Forderungen nach tieferen Produktpreisen und einer besseren Konkurrenzfähigkeit gegenüber Importprodukten.

Bei der Revision der Gesetzgebung gilt es unbedingt zu beachten, dass nicht nur der Tierschutz immer weiter vorangetrieben wird, sondern dass auch die Bauern unter existenzsichernden Bedingungen konkurrenzfähige und marktkonforme Produkte erzeugen können.

Rückfragen:

Heiri Bucher, Leiter Geschäftsbereiche Viehwirtschaft, Natel 079 679 51 55

Roland Furrer, Stab / Kommunikation, Tel. G 056 462 51 11, Natel 079 432 29 15